

# TÄTIGKEITSBERICHT

# 2025



## VORWORT

Liebe Leser,

dieser Tätigkeitsbericht bietet die Möglichkeit, einen Überblick unserer Aktivitäten im Jahre 2025 zu bekommen.

Sie werden feststellen, dass der Verwaltungsrat der KPVDB aus Krankenpflegern und Pflegehelfern aller Sektoren besteht. Zusätzlich zur Arbeit eines jeden Verwaltungsrates ermöglicht uns diese Konstellation, Informationen aus allen Bereichen (Krankenhaus, Wohn- und Pflegezentren für Senioren, häusliche Krankenpflege,...) zu bekommen und an richtiger Stelle weiterzugeben. Ebenso ist die effiziente Weiterleitung von Neuerungen auf föderaler Ebene zur Basis somit garantiert.

Dem Vertrag 2025 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der VoG „Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien“ sind verschiedene Aufträge zu entnehmen. So werden Sie im Tätigkeitsbericht die Zahlen zu den organisierten Weiterbildungen finden sowie einen kurzen Bericht über die Ausbildungen zum Pflegehelfer, zum Kinderbetreuer sowie zum Familien- und Seniorenhelfer. Die Zusatzausbildung für Pflegehelfer sowie die besondere berufliche Qualifikation in Geriatrie werden ebenfalls erläutert. Die Zusammenfassung der Bedarfsanalyse bezüglich gewünschter Weiterbildungen ist in Form einer Tabelle dargestellt.

Neben dem Auftrag in Ostbelgien hat die KPVDB als Berufsvereinigung auch den Auftrag, die Berufsinteressen der Krankenpfleger und Pflegehelfer zu vertreten. Diese Aufgabe wird durch verschiedene Mitglieder wahrgenommen, die bereit sind, auf Gemeinschaftsebene oder in föderalen Gremien Mandate zu bekleiden. Einen Überblick dieser Mandate finden Sie ebenfalls in diesem Tätigkeitsbericht.

Über unsere Webseite und verschiedene soziale Medien versuchen wir, die Pflegekräfte in Ostbelgien zeitnah korrekt zu informieren.

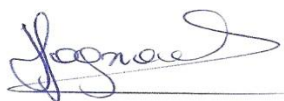
Unseren Mitgliedern bieten wir 4-mal pro Jahr eine Zeitschrift sowie einen Mitgliedsbereich mit zusätzlichen wichtigen Informationen. Auch die kostenlose Verteilung von 2 spezifischen Broschüren dient der Qualität der Pflege und Begleitung in Ostbelgien.

Dank der Subsidien der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ca. 60 % der Finanzmittel) und der Einrichtungen (ca. 6 %) gelingt es der Berufsvereinigung, diese zahlreichen Projekte umzusetzen.

Dieser Aspekt unserer Arbeit ist für qualitätsvolle Pflege und Begleitung unserer Mitmenschen von größter Bedeutung.

Eupen, im April 2026

J. Fagnoul  
Geschäftsführerin



M. Backes  
Vorsitzende



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Die KPVDB .....	5
1.1 Die Vereinigung .....	5
1.2 Das Team 2025 .....	6
1.3 Der Verwaltungsrat .....	7
1.3.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrates .....	7
1.3.2 Die Sitzungen .....	9
1.3.3 Der Ausschuss .....	9
2. Aufgaben der Vereinigung .....	10
2.1 Ständige Weiterbildungen .....	10
2.2 Zusatzausbildungen .....	15
2.2.1 Zusatzausbildung für Pflegehelfer .....	15
2.2.2 Zusatzausbildung Geriatrie .....	16
2.3 Ausbildungen .....	17
2.3.1 Ausbildung zum Pflegehelfer .....	17
2.3.2 Ausbildung zum Kinderbetreuer .....	18
2.3.3 Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer .....	19
2.3.4 BelRAI .....	19
2.4 Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf .....	21
2.4.1 Die Bedarfsermittlung von September 2025 .....	21
2.4.2 Die gesetzlichen Grundlagen .....	22
2.4.3 Die Anfragen der Heimleiter .....	22
2.4.4 Spezifische Anfragen des Ministeriums oder der Regierung .....	22
2.5 Information und Beratung .....	23
2.5.1 Die Fachzeitschrift PFLEGE HEUTE .....	23
2.5.2 Die Fachbibliothek .....	24
2.5.3. Die Webseite .....	25
2.5.4 Die sozialen Medien: Facebook und Instagram .....	26
3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen .....	28
3.1 Registrierung der Pflegehelfer bzw. Hilfestellung bei der Registrierung, Hilfestellung bei Anträgen zur Anerkennung von Fachtiteln oder besonderen beruflichen Qualifikationen .....	28
3.2 Organisation von Arbeitsgruppen .....	28
3.3 Spezifische Angebote für ständige Weiterbildung von Führungskräften .....	28
3.4 Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung der Pflegehelfer .....	29
3.5 Übersetzungen von gewissen wichtigen Texten zwecks schneller Information der Pflege .....	29

3.6 Administrative Schritte zum Erhalt zusätzlicher Vorteile bei Weiterbildungen .....	30
3.7 Reduzierte Einschreibegebühren für Weiterbildungen .....	30
3.8 Unterstützung der Entwicklung eines Netzwerks, Repräsentation und Bindeglied .....	30
3.9 Erweiterung des Weiterbildungsangebots auf andere Berufsgruppen .....	31
3.10 Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen .....	31
4. Externe Mandate .....	32
4.1 CFAI – Förderaler Krankenpflegerat .....	32
4.2 Arbeitsgruppe 141 des CFAI.....	33
4.3 AUVB-UGIB-AKVB Allgemeiner Krankenpflegeverband Belgiens.....	33
4.4 Belgischer Beratungsausschuss in Bioethik .....	34
4.5 Beirat für Gesundheit .....	35
4.6 Beirat für Seniorenunterstützung und Palliativpflege .....	35
4.7 Palliativpflegeverband Ostbelgien .....	35
4.8 Zentrum für Kinderbetreuung.....	36
5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen .....	37
5.1 Regierung und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft .....	37
5.2 Autonome Hochschule Ostbelgien.....	38
5.3 Pflegeeinrichtungen .....	38
5.4.Andere .....	39
6. Perspektiven 2026 .....	40

## 1. DIE KPVDB

### 1.1 DIE VEREINIGUNG

Die KPVDB ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht und trägt den Namen: **Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien.**

Wie diesem zu entnehmen ist, ist die Zielsetzung der Vereinigung die Zusammenführung der Pflegefachkräfte (Krankenpfleger und Pflegehelfer) aus allen Bereichen (Krankenhäuser, Wohn- und Pflegezentren für Senioren, Hauskrankenpflege und Fachkrankenpflege, z. B. Intensiv, Notfall, OP, Pädiatrie, Ausbildung, Gesundheitsförderung usw.), um

- **zur Anerkennung des Berufes beizutragen:** Als Berufsorganisation versucht die KPVDB unter anderem, eine klare Definierung der aktuellen Berufsbilder „Krankenpfleger“ und „Pflegehelfer“ zu erwirken und gleichzeitig Zukunftsvisionen und -entwicklungen zu bestimmen. Die erarbeiteten Schwerpunkte vertritt die KPVDB anschließend in den zuständigen Gremien. Sie fördert den Pflegenachwuchs und gestaltet positive Werbung für das Berufsbild, sie sichert den Berufsstatus für die Krankenpflege und Pflegehilfe.
- **für die Förderung und Verteidigung der beruflichen, sozialen Interessen sowie moralischen, geistigen und spirituellen Belange einzutreten.**
- **zur Forschung, Förderung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Krankenpflege beizutragen:** Sie setzt sich für eine ethisch und wissenschaftlich begründete Pflege ein.
- **zur Fort- und Weiterbildung beizutragen:** Sie fördert die Pflegequalität durch diverse Projekte und Initiativen und sie ermöglicht den fachlichen Austausch.
- **Aktivitäten beruflicher oder kultureller Art zu organisieren,** sei es im Sinne der oben genannten Aspekte oder um die Betroffenen in der Ausübung des Berufes zu unterstützen.
- **Aktivitäten und Weiterbildung zu Gesundheitsthemen** für interessierte Bevölkerungsschichten **zu organisieren.**

Die KPVDB ist Mitglied des Dachverbandes der „Allgemeinen Krankenpflegevereinigungen Belgiens AKVB/UGIB/AUVB“.

## 1.2 DAS TEAM 2025



v.l.: Josiane Fagnoul, Andrea von den Driesch, Céline Chaineux  
 Britta Reinartz, Ingrid Weinberg, Barbara Bruynseels und Franziska Schreiber

Josiane Fagnoul	Geschäftsführerin	100%
Céline Chaineux	Weiterbildungsbeauftragte	80%
Andrea von den Driesch	Ausbildungs- und Kommunikationsbeauftragte Kinderbetreuer, Familien- und Seniorenhelfer, Webseite und FB	80%
Barbara Bruynseels	BelRAI-Beauftragte	50%
Franziska Schreiber	Ausbildungsbeauftragte Pflegehelfer, Alltagsbegleiter Lehrperson	75%
Britta Reinartz	Verwaltung und Kommunikation	50%
Ingrid Weinberg	Buchführung und Verwaltung	50%

2025 waren je nach Periode zwischen 3.6 und 4.85 VZÄ bei der KPVDB beschäftigt. Im Durchschnitt waren 4,475 VZÄ präsent.




In den Büroräumen in der Gospertstraße 8 verfügt die KPVDB über 3 individuelle Büroplätze sowie über einen großzügigen Konferenzraum. In diesem können ohne weiteres drei Mitarbeiter parallel arbeiten. Auf eigenem Wunsch und weil die Ausrüstung es ermöglicht, leisten 4 Mitarbeiterinnen weiterhin regelmäßig ein Teil ihrer Arbeit in Homeoffice.

## 1.3 DER VERWALTUNGSRAT

### 1.3.1 ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATES

Laut Statuten dürfen nur Krankenpfleger bzw. Pflegehelfer Mitglied der Vereinigung und des Verwaltungsrates werden. Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Personen.

<b>Vorsitzende</b>	<b>Kassiererin</b>	<b>Ausschussmitglied</b>	<b>Ausschussmitglied</b>
 <p><b>Marga Backes</b>, i. Ruhestand, ehem. Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen</p>	 <p><b>Lucia Schneiders-Dupuis</b>, i. Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG und Dozentin an der AHS</p>	 <p><b>Cathleen Bodarwé</b>, Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen</p>	 <p><b>Alexandra Aachen</b>, Diensteleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen</p>

 <p><b>Liliane Beaujean-Godart</b>, i. Ruhestand, ehem. Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS</p>	 <p><b>Michel Kreutz</b>, Beigeordneter Pflegedienstleiter der Klinik St. Josef in St. Vith</p>	 <p><b>Fabrice Belleflamme</b>, Häusliche Krankenpflege bis Mai 2025</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



**Elisabeth Zimmermann,**  
Pflegehelferin Seniorenzentrum St.  
Franziskus Eupen



**Valérie Loyens,**  
Fachbereichsleiterin Pflege Wohn-  
und Pflegezentrum für Senioren  
Marienheim Raeren



**Gery Vos,** beigeordneter  
Pflegedienstleiter St. Nikolaus-  
Hospital Eupen bis April 25



**Ursula Meyer,** selbstständige  
Krankenpflegerin



**Mario Schür,** Klinik St. Josef  
in St. Vith



**Chantal Géron,** Pflegehelferin im  
Marienheim Raeren



**Olivier Kirschvink,** Dozent im  
Fachbereich Gesundheits- und  
Krankenpflegewissenschaften an  
der AHS Ostbelgien



**Léa Malmendier,**  
Pflegedienstleiterin im  
Seniorenzentrum St. Franziskus  
Eupen



**Michael Beytens,** Leiter des  
Fachbereiches Gesundheits-  
Krankenpflege- und  
Sozialwissenschaften an der AHS

**Generalversammlung**



**Ingeborg Kirschfink-Brühl,** i. Ruhe-  
stand, Krankenpflegerin, ehemalige  
Heimleiterin des Seniorenzentrums  
St. Franziskus Eupen



**Andrée Schröder-Kirsch,** i. Ruhe-  
stand, ehemalige Pflegedienst-  
leiterin Wohn- und Pflegezentrum  
für Senioren St. Joseph Eupen

---

### 1.3.2 DIE SITZUNGEN

Im Jahr 2025 hat der Verwaltungsrat (VWR) 4-mal getagt und 1 Generalversammlung abgehalten.

Zusätzlich zu den gewöhnlichen Themen wie:

- Ausführung des „Vertrages“ zwischen der Regierung und der KPVDB zur Finanzierung der Aufgaben und Aufgabenübernahme im „Auftrag“ der Regierung
- Mitteilungen aus den Räten & Gremien, in denen die Mandatare der KPVDB vertreten sind
- Austausch von Berufsinformationen
- Bilanz der Ist-Situation im Team und in den verschiedenen Ausbildungen
- ...

Die Hauptthemen, mit denen wir uns beschäftigt haben, waren 2025:

- Gesetzesänderungen wie Strukturiertes Team, Verordnung durch Krankenpfleger, ...
- Neue Räumlichkeiten für die Unterrichte
- Weiterentwicklung Webseite KPVDB
- Beendigung Zusammenarbeit AMMA
- Ausbildung zum Krankenpflegeassistenten in der FWB
- ....

---

### 1.3.3 DER AUSSCHUSS

Er ist beauftragt, die Vorbereitungen für die Verwaltungsratssitzungen vorzunehmen und der Geschäftsführung zur Seite zu stehen. Im Jahr 2025 hat er 5-mal getagt.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Vorsitzende</b>	<b>Marga Backes</b> , im Ruhestand, ehem. Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
<b>Kassiererin</b>	<b>Lucia Schneiders-Dupuis</b> , im Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG, Dozentin an der AHS
<b>Mitglieder</b>	<b>Cathleen Bodarwé</b> , Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen <b>Alexandra Aachen</b> , Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen
<b>Geschäftsführung</b>	<b>Josiane Fagnoul</b> , bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied)

## 2. AUFGABEN DER VEREINIGUNG

### 2.1 STÄNDIGE WEITERBILDUNGEN

Der erste Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Organisation von Weiterbildungen für Krankenpfleger und Pflegehelfer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Weiterbildungen sind aber in den meisten Fällen auch anderen Gesundheitsdienstleistern zugänglich.

Folgende Tabelle listet die Weiterbildungen von 2025 auf.

Weiterbildungen 2025	Referent/in	Zufriedenheit	Stunden	Teilnehmer
Ausbildung zur professionellen Begleitung von Praktikanten 24.01.25, 14.02.25, 28.03.25, 05.06.25, 14.11.25 Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen & Rotenberg 33, 4700 Eupen	Andrea Winkler	100%	35	12
Aromapflege - Basiswissen 31.01.2025 09:00-16:00 Uhr X-Dream, Rotenbergplatz 19, Eupen	Béatrice Schroeder	94%	6	14
Stomapflege 10.02.2025 19:00-21:00 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen	Patrick Theuwissen	97%	2	11
Sucht im Alter 14.03.2025 9:00-15:30 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen	Gabi Fischer	90%	6	14
Der schwierige Atemweg 17.03.2025 9:00-17:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Gerd Antons	83%	7	20
Ausbildung zur professionellen Begleitung von Praktikanten (Serie 2) 19.03.25, 25.04.25, 28.05.25, 23.10.25, 10.12.25 Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen & Rotenberg 33, 4700 Eupen	Andrea Winkler	97%	35	10

Biografie Arbeit 27.03.2025 9:00-16:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Dr. Theol. Stefan Knor	93%	6	19
Umgang mit akuten Verletzungen im Pflegealltag 03.04.2025 18:00-20:00 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen	Dr. Med. Jörg Bahm	81%	2	9
HAUSINTERNE WEITERBILDUNG: Aromapflege - Basiswissen 11.04.2025 9:00-16:00 Uhr VIVADOM, Industriestraße 16, Eupen	Béatrice Schroeder	85%	6	14
Generation Z – eine besondere Herausforderung für Führungskräfte? 28.04.2025 8:30-17:30 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Claudia Kuhnen Gerlinde Wallacher	83%	8	19
HAUSINTERNE WEITERBILDUNG: Umgang mit Sterben und Tod (in einfacher Sprache) 08.05.25 + 12.05.25 9:00-12:00 Uhr DSL, Hütte 79, Eupen	Clarissa Krüger Ilona Kohl	86%	6	9
HAUSINTERNE WEITERBILDUNG: Aromapflege – Ätherische Öle in der Erkältungszeit 09.05.2025 9:00-12:30 Uhr VIVADOM, Industriestraße 16, Eupen	Béatrice Schroeder	97%	3.5	9
Versorgungsoptionen bei Ulcus cruris venosum 11.06.2025 9:00-16:30 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen	Inga Hoffmann-Tischner	abgesagt	7	
Begleitung am Lebensende für Unterhaltspersonal in der Pflege 12.09.25 + 15.09.25 9:00-12:00 Uhr MeetUs, Gospertstraße 57, Eupen	Doris Pirard Ilona Kohl	abgesagt	6	

Ein Tag für Pflegehelfer : Medikamente sicher verabreichen und Schluckstörungen meistern 02.10.2025 9:00-16:00 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen	Alvin Ruckes Murielle Collette	87%	6	11
Umgang mit verbaler Gewalt 03.10.25 + 21.11.25 9:00-16:00 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen + Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Anouchka Nyssen	90%	12	9
Älter werden in der Pflege 17.10.2025 9:00-16:00 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen	Gertrud Küpper	abgesagt	6	
Der schmerzende Patient 23.10.2025 9:00-15:00 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen	Dr. Med. Ursula Wetzels Kerstin Sack	91%	5	21
HAUSINTERNE WEITERBILDUNG: Angemessener Umgang mit herausfordernden Situationen 03.11.2025 8:00-16:00 Uhr Haus Leoni, Kelmis	Alain Tapp	79%	7	18
HAUSINTERNE WEITERBILDUNG: Angemessener Umgang mit herausfordernden Situationen 04.11.2025 8:00-16:00 Uhr Katharinenstift, Astenet	Alain Tapp	87%	7	25
Aromapflege – Ätherische Öle in der Erkältungszeit 07.11.2025 09:00-12:30 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Béatrice Schroeder	93%	3.5	9
Aromapflege – Die Handeinreibung 07.11.2025 14:00-17:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Béatrice Schroeder	98%	3	9

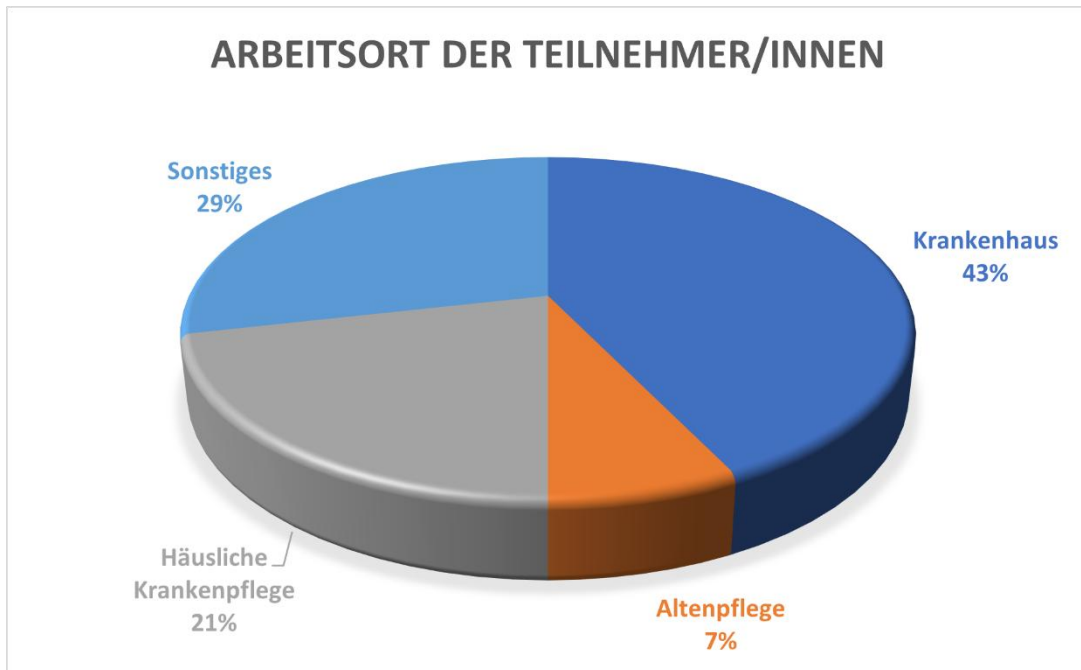
Vielfalt leben – Diversity in Pflege und Betreuung 12.11.2025 9:00-16:00 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen	Dr. Theol. Stefan Knor	abgesagt	6	
Gebrauch von Micrel-Spritzenpumpen beim palliativen Patienten 24.11.2025 13:30-16:30 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen	Doris Pirard	abgesagt	3	
Raus aus dem Hamsterrad – Rein in die Balance 28.11.2025 9:00-16:00 Uhr Rotenberg 33, 4700 Eupen	Gabi Fischer	verlegt (13.11.26)	6	
Ernährung bei Diabetes mellitus – worauf kommt es an? 05.12.2025 8:30-16:30 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Birgit Tollkühn-Protz	86%	7	11
Gebrauch von Micrel-Spritzenpumpen beim palliativen Patienten 08.12.2025 13:30-16:30 Uhr Klinik St. Josef, Klosterstraße 9, St. Vith	Doris Pirard	abgesagt	3	
Zusatzausbildung Pflegehelfer – Sept 24-März 25 in 2025 51 von 120 Std. 8:15-16:30 Uhr Schachklub, Eupen und Kolpinghaus, Eupen	Verschiedene Referenten		51	9
Zusatzausbildung Geriatrie – Okt 25 - Mai 26 in 2025 72 von 161 Std. 8:15-16:30 Uhr Rotenberg, Eupen und Kolpinghaus, Eupen	Verschiedene Referenten		72	17
Organisierte Weiterbildungen		<b>TOTAL</b>	<b>334</b>	
Stattgefundene Weiterbildungen		<b>TOTAL</b>	<b>296</b>	<b>282</b>
			<b>Stunden</b>	<b>Teilnehmer</b>

2025 wurden 29 Weiterbildungen und Seminare organisiert. Davon musste 6 abgesagt werden.

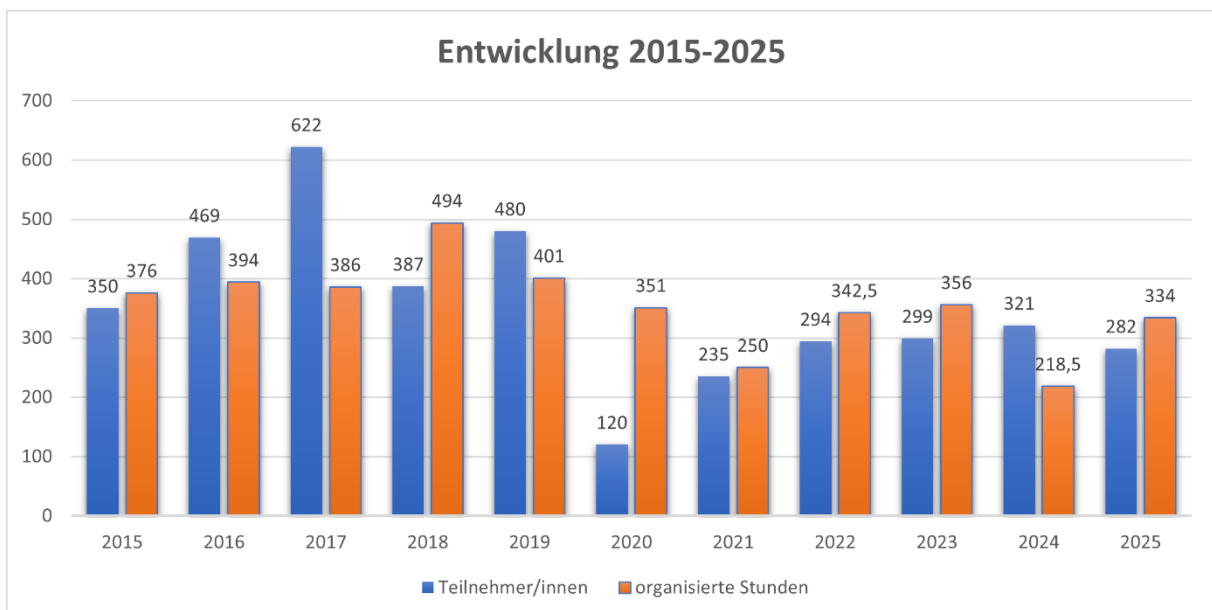
Zusätzlich erhielten wir seitens der Einrichtungen 20 Anfragen zur Anerkennung von Weiterbildungen für Pflegehelfer. Davon stimmten 18 mit dem Berufs- und Kompetenzprofil des Pflegehelfers überein und konnten somit auch anerkannt werden. Es handelt sich um ein Gesamtpaket von 234 Stunden. Die KPVDB hat keine Angaben über die Anzahl Teilnehmer.

Die Teilnehmer der Weiterbildungen stammen aus diversen Pflegebereichen.

Folgendes Diagramm illustriert die Herkunft der Teilnehmer 2025:



Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Weiterbildungen seit 2015 dar:



Die Tabelle zeigt, dass die Anzahl der Teilnehmer an Weiterbildungen seit 2020 sich nur sehr langsam stabilisiert. Wir stellen auch fest, dass selten mehr als 2 oder 3 Personen einer Einrichtung an derselben Weiterbildung teilnehmen können. Der Fachkräftemangel ist auch hier spürbar.

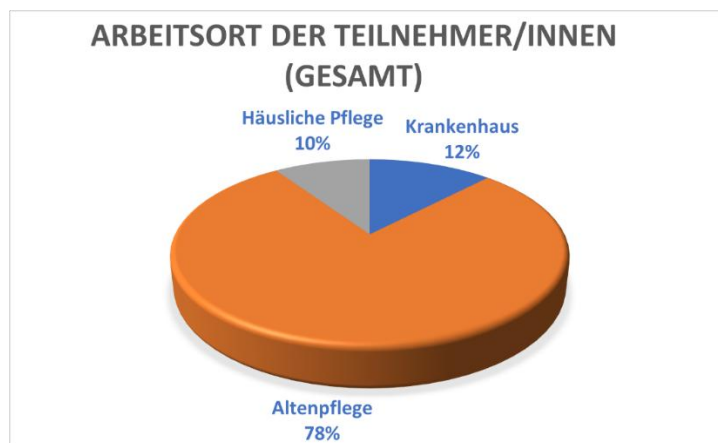
Die Weiterbildungen fanden – je nach Teilnehmerzahl und Verfügbarkeit – im Kolpinghaus, im X-Dream, im ehemaligen Schwesternheim, bei MeetUs oder im Schachklub Eupen statt.

## 2.2 ZUSATZAUSBILDUNGEN

### 2.2.1 ZUSATZAUSBILDUNG FÜR PFLEGEHELFER

Die fünfte Zusatzausbildung für Pflegehelfer hat am 3. Oktober 2024 mit 9 Teilnehmern begonnen und endete im März 2025.

Insgesamt wurden durch die KPVDB 74 Pflegehelfer/innen nachgeschult.



In der Zwischenzeit sind wieder weitere 6 Voranmeldungen eingetroffen. Darunter auch ausländische Pflegekräfte, die diese 150 Stunden absolvieren müssen, um in Belgien arbeiten zu dürfen.



Die Zertifikatsverleihung fand am 26. März 2025 in Anwesenheit von Ministerin Lydia Klinkenberg statt.

---

## 2.2.2 ZUSATZAUSBILDUNG GERIATRIE

Diese Zusatzausbildung führt zur besonderen beruflichen Qualifikation Geriatrie. Es ist die dritte Ausbildung, die die KPVDB seit Besehen dieser Spezialisierung organisiert.

Die ZA hat am 5. Oktober 2025 begonnen und wird sich über 25 Wochen mit einem Unterrichtstag/Woche erstrecken.

Diese 150-stündige Spezialisierung beinhaltet Krankenpflegewissenschaften (Angewandte Recherche, allgemeine pflegerische Aspekte, Krankenpflege bei betagten Menschen, Gesundheitsförderung und Vorbeugung, Animation und Hilfe bei Aktivitäten des täglichen Lebens, Pflege Demenzkranker, Pflegeplanung, Pflegekonzepte, Deontologie und Ethik, Palliativpflege, ...), Biomedizinische Wissenschaften (Physiologie des Alterns, Pathologien und aktuelle Therapien, Messinstrumente in der Geriatrie, Unfälle und Komplikationen, Pharmakologie, Ernährung und Diätlehre, ...) sowie Humanwissenschaften (Gerontologie und Soziologie, Gesundheitspolitik in der Pflege des betagten Menschen, Sozialgesetzgebung, Kommunikation und Beziehung, Angewandte Psychologie auf den alten Menschen, ...).

18 Krankenpfleger haben sich für die Spezialisierung angemeldet.

2007-2008 waren es 13 Personen und 2011-2012 insgesamt 20.

## 2.3 AUSBILDUNGEN

### 2.3.1 AUSBILDUNG ZUM PFLEGEHELFER

#### 2.3.1.1. APH12 VON SEPTEMBER 2024 BIS JUNI 2025

Es gingen 25 Bewerbungen ein. Nach den Sprach -und Eignungstests sowie den Motivationsgesprächen konnten 16 Teilnehmer die Ausbildung am 3. September 2024 beginnen.

Einige Zahlen:

Das Durchschnittsalter liegt bei 31,7 Jahre

2 Männer/ 13 Frauen

Es sind jeweils 8 Teilnehmer aus dem Süden und 8 aus dem Norden der DG

Ohne Abschluss 3 Personen

Grundschule 1 Person

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 9 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 2 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 1 Personen

Diese Ausbildung wird zum ersten Mal getrennt von der Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer angeboten und konnte so auf 12 Monate reduziert werden. Dies ermöglichte einer Teilnehmerin, schon im September 25 das erste Jahr Brevet Krankenpflege zu beginnen.



Die Zertifikatsverleihung fand am 16. Dezember 2025 in Anwesenheit von Ministerin Klinkenberg statt.

### 2.3.1.2 APH13 VON SEPTEMBER 2025 BIS JUNI 2026

---

Es gingen 27 Bewerbungen ein. Nach den Sprach -und Eignungstests sowie den Motivationsgesprächen konnten 11 Teilnehmer die Ausbildung am 2. September 2025 beginnen.

Einige Zahlen:

Das Durchschnittsalter liegt bei 33 Jahre

1 Mann/ 10 Frauen

Es sind jeweils 1 Teilnehmer aus dem Süden und 10 aus dem Norden der DG

Bis Dezember 2025 haben 3 Teilnehmerinnen die Ausbildung vorzeitig beendet.

---

### 2.3.2 AUSBILDUNG ZUM KINDERBETREUER

#### 2.3.2.1 AKB6 VON FEBRUAR 2024 BIS ENDE JANUAR 2025

---

Die Ausbildung zum Kinderbetreuer AKB6 begann im Februar 2024 und wird sich bis Ende Januar 2025 erstrecken.



Die Zertifikatsverleihung fand am 26. März 2025 in Anwesenheit von Ministerin Klinkenberg statt.

#### 2.3.2.1 AKB7 VON FEBRUAR 2025 BIS JANUAR 2026

---

Die Ausbildung zum Kinderbetreuer AKB7 begann im Februar 2025 und wird sich bis Ende Januar 2026 erstrecken.

Einige Zahlen:

37 Bewerbungen

15 Personen wurden zugelassen und haben die Ausbildung begonnen.

Das Durchschnittsalter beträgt 30 Jahre.

3 Teilnehmer sind aus dem Süden / 12 aus dem Norden der DG.

2 Männer / 13 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 8 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 7 Personen

1 Personen hat die Ausbildung vor den Endprüfungen abgebrochen.

---

### 2.3.3 AUSBILDUNG ZUM FAMILIEN- UND SENIORENHELFER

Die Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer FSH12 begann im Februar 2025 und wird sich bis Ende Januar 2026 erstrecken.

Einige Zahlen:

12 Bewerbungen

5 Personen wurden zugelassen und haben die Ausbildung begonnen.

Das Durchschnittsalter beträgt 46 Jahre.

1 Teilnehmer sind aus dem Süden / 4 aus dem Norden der DG.

5 Frauen / 0 Männer

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 1 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 1 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 3 Personen

---

### 2.3.4 BELRAI

Seit 2021 ist die KPVDB mit Aufgaben im Bereich BelRAI beauftragt.

Im Vertrag mit der Regierung steht:

Die KPVDB nimmt die Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen zum Thema BelRAI in ihren Weiterbildungskatalog auf und wird zum deutschsprachigen Kompetenzzentrum für den Gesundheitssektor. Das Zentrum beantwortet Fragen zu BelRAI in enger Abstimmung mit der föderalen BelRAI-Zelle.

Folgende Aufgaben wurden festgehalten:

- Als ständige Weiterbildung wird die Ausbildung für Anwender angeboten. Hierbei werden die Grundlagen und Anwendungstechniken des Systems vermittelt.
- 2x jährlich bietet die KPVDB eine Intervision an. Hier werden praktische Anwendungsprobleme diskutiert. Für die Intervision wird jeweils ein halber Tag veranschlagt.

- Übersetzungsarbeiten für die föderale BelRAI-Zelle werden von der KPVDB überprüft, validiert und wenn notwendig vorgenommen.
- Nach Bedarf oder auf Anfrage des Ministeriums bietet die KPVDB eine Ausbildung zum Train-the-Trainer nach den föderalen Vorgaben an.
- Unterstützung des Ausbaus von BelRAI und der Erweiterung der Train-the-Trainer-Ausbildungen. Wenn neue Module unterrichtet werden sollen, kann eine Erweiterung des vorliegenden Vertrags vorgesehen werden.
- Aktive Unterstützung der Verbreitung von BelRAI, z. B. durch Informationsveranstaltungen oder Informationsmaterial.

2 Mitarbeiter der KPVDB sind ausgebildet, um die Trainerausbildung in deutscher Sprache durchzuführen.

Davon hat eine Mitarbeiterin die komplette Ausbildung (3 Tage und 4 halbe Intervisionstage) im Jahr 2025 absolviert. Sie hat ebenfalls am Symposium ICare4old – InterRAI am 14.05.2025 in Amsterdam teilgenommen.

Es haben online 15 Follow-Up-Termine mit der föderalen BelRAI-Zelle stattgefunden.

2025 war ein Jahr mit sehr vielen Änderungen. So mussten das gesamte Handbuch sowie alle Sektionen von A bis Z sowie AA, BB und das zusätzliche Sozialinstrument neu überprüft und korrigiert werden.

Aufgrund dieser tiefgreifenden Änderung wurden in Absprache mit der föderalen Zelle keine Intervisionstage in 2025 angeboten.

Regelmäßig erhalten die zertifizierten Trainer der KPVDB Fragen von verschiedenen Trainern, wenn diese eine Situation nicht mit Sicherheit einstufen können. Einmal hat die Trainerin sich in eine Einrichtung begeben.

## 2.4 ERMITTLUNG DES BEDARFS AN ZUSATZAUSBILDUNGEN FÜR DEN PFLEGEBERUF

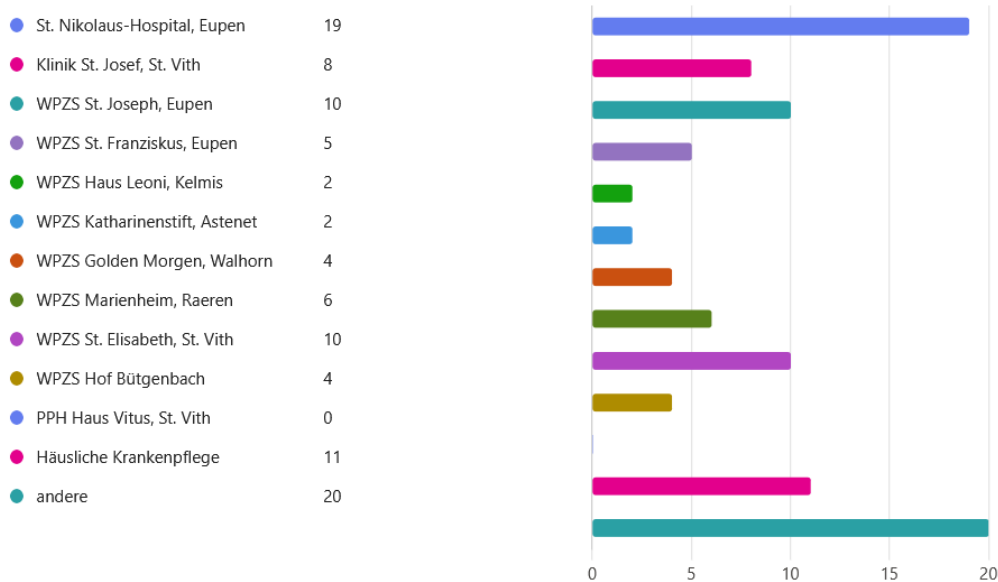
### Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs für 2025-2027

Für die Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs bezieht sich die KPVDB auf drei Quellen:

#### 2.4.1 DIE BEDARFSERMITTLUNG VON SEPTEMBER 2025

Die Bedarfsermittlung erfolgt alle 2 Jahre. Dies ist auch der Zeitraum, der benötigt wird, um die „Wunschliste“ abzuarbeiten. Für manche Themen nimmt die Suche nach spezifischen Referenten und möglichen freien Terminen sehr viel Zeit in Anspruch. Die Bedarfsermittlung richtet sich an die Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser, der 8 Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), des psychiatrischen Pflegeheims (PPH), der Häuslichen Krankenpflege, der Autonomen Hochschule (AHS), Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, der Familienhilfe VoG, des Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA und der DSL.

Wir erhielten 101 Rückmeldungen aus allen Bereichen:



Und von allen Berufsgruppen:



Die nächste Umfrage wird im September 2027 durchgeführt.

---

## 2.4.2 DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat eine Anzahl von Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Krankenpfleger, Hebammen und Pflegehelfer folgen müssen, um die besondere Bezeichnung oder Qualifikation, die sie tragen, behalten zu dürfen.
- Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Pflegepraktizierenden individuell respektiert werden muss. Es ist also nicht der Arbeitgeber, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungsstunden verlangt.
- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat ebenfalls eine Anzahl Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Kategorien von Krankenpflegern und Hebammen folgen müssen, damit ein Krankenhaus oder ein Krankenhausdienst seine Anerkennung behalten kann. Es handelt sich um Krankenpfleger und Hebammen, die eine Kader- oder Zwischenkaderfunktion ausüben.  
Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Krankenhaus respektiert werden muss. Dies wird von der Pflegedienstleitung sichergestellt. Es ist also auch hier nicht das Krankenhaus, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungen verlangt.

---

## 2.4.3 DIE ANFRAGEN DER HEIMLEITER

2025 gab es keine spezifischen Anfragen seitens der Heimleitungen.

---

## 2.4.4 SPEZIFISCHE ANFRAGEN DES MINISTERIUMS ODER DER REGIERUNG

### 2.4.4.1 Pilotprojekt zur Einführung der Alltagsbegleiter in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren

Während die KPVDB in der ersten Ausbildung insgesamt 100 der 150 Stunden organisierte sowie eine externe Begleitung der Teilnehmer zur Verfügung stellte, war sie in der 2. Ausbildung nicht mehr impliziert.

Im Frühjahr 2025 wurde die Vereinigung doch gebeten, die Ausbildung ab 2026 wieder zu organisieren. Da die Ausbildung im Januar startet haben alle Vorbereitungen (Referentenakquise, Raumreservierungen, ...) schon 2025 stattgefunden.

Im Gegensatz zu den anderen Ausbildungen laufen die Einschreibungen über die WPZS, die einen Vertrag mit den jeweiligen Alltagsbegleiter abgeschlossen haben.

### 2.4.4.2 Nachschulung von Kinderbegleitern zu Kinderbetreuern

Nachdem 21 Kinderbegleiter von Januar bis Dezember 2024 umgeschult wurden, sind 5 weitere Kinderbegleiter im September 2024 hinzugestoßen.

Von September bis Dezember 2024 fand Präsenzunterricht in folgenden Fächern statt: Gesprächsführung, Ethik/Deontologie, Auffälliges Verhalten, Umgang mit Problemen in der Familie, Kindgerechtes Spiel, Rückenschonendes Heben, Umgang mit Personen/Kindern mit einer Beeinträchtigung, Erste Hilfe.

Von Januar bis Ende Juni 2025 wurden 10 Fächer schriftlich geprüft: Gesundheitserziehung I (allgemein), Gesundheitserziehung II (Kinder), Ernährungslehre, Säuglingspflege, Krankes Kind, Hygiene, Entwicklungspsychologie, Psychologie, Psychopädagogik, Didaktik.

Die Teilnehmer/innen erhielten vor den Prüfungen die Unterrichtsmaterialien und bereiteten sich in einer Selbstlernphase auf die Prüfungen vor. Eine 2-stündige Sitzung vor der Prüfung mit den entsprechenden Lehrpersonen wurde angeboten, um Fragen stellen zu können oder Ergänzungen zu erhalten.

In einigen Fächern des Präsenzunterrichts bekamen die Teilnehmer/innen ebenfalls Bewertungen.



Einige Zahlen:

5 Personen

4 Frauen / 1 Mann

3 Teilnehmer/innen sind aus dem Süden / 2 aus dem Norden der DG.

Durchschnittsalter beträgt 35 Jahre.

## 2.5 INFORMATION UND BERATUNG

### 2.5.1 DIE FACHZEITSCHRIFT PFLEGE HEUTE

PFLEGE HEUTE ist eine Pflegefachzeitschrift, deren Schwerpunkt regionale, nationale und grenzüberschreitende Themen sind. Die erste Ausgabe dieser Zeitschrift ist 1988 erschienen. 2009 und 2012 wurde die Zeitschrift durch ein erneuertes Layout und Verbesserungen beim Druck aufgewertet. Seit März 2022 wird die Zeitschrift bunt ausgedruckt.

Die Zeitschrift PFLEGE HEUTE ist 2025 4-mal erschienen in 300-facher Auflage. Sie wird an alle Mitglieder, Abonnenten, Institutionen und Kontaktpersonen verteilt.

Die PFLEGE HEUTE unterteilt sich in folgende Rubriken:

- KPVDB Intern
- Beruf aktuell
- Reportage
- Pflegepraxis und -management
- Ethik/Palliativpflege
- Weiterbildung

Das Inhaltsverzeichnis wird auf unserer Webseite veröffentlicht. Seit Ende 2015 besteht die Möglichkeit, auf Wunsch die Zeitschrift in elektronischer Form, statt gedruckt zu erhalten. KPVDB-Mitglieder können die PFLEGE HEUTE auf der Webseite einlesen.

Anlässlich des internationalen Tags der Krankenpflege am 12. Mai wurde eine 40-seitige Sonderausgabe der Zeitschrift erstellt.

Sie ist das Ergebnis einer engagierten Arbeitsgruppe, in der Pflegekräfte aus ganz Ostbelgien ihre Kräfte gebündelt haben – aus unseren zwei Krankenhäusern, den acht Wohn- und Pflegezentren, der häuslichen Pflegeorganisation Vivadom, der Selbstständigen Krankenpflege, der Ausbildungsstätte für Gesundheitsberufe (AHS), dem Robert-Schuman-Institut, der Maria Goretti-Sekundarschule sowie der Berufsvereinigung für Krankenpflege und Pflegehilfe (KPVDB). Jede dieser Einrichtungen bringt eine eigene Perspektive auf den Pflegeberuf mit – und jede ist ein unverzichtbares Zahnrad im Getriebe unserer Gesundheitsversorgung.



## 2.5.2 DIE FACHBIBLIOTHEK

Die Fachbibliothek ist zugänglich für alle Personen, die dem Gesundheits- und Sozialsektor angehören, ob Mitglieder oder Nicht-Mitglieder der KPVDB.

Die Ausleihe ist für Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder können die Medien gegen eine geringe Gebühr nutzen.

Die aktuellen Ausgaben der folgenden Zeitschriften können in der Bibliothek konsultiert werden:

### Deutschsprachige Zeitschriften

- „Altenpflege“, Fachmagazin für die ambulante und stationäre Altenpflege (D)
- „Die Schwester | Der Pfleger“, die führende Fachzeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „PFLEGE HEUTE“, die Fachzeitschrift der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien (B)

- „Pfleger Zeitschrift“, Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege (D)
- „Pfleger“, die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pro Alter“ - Selbstbestimmung im Alter (KDA, Kuratorium Deutsche Altershilfe)

#### Französischsprachige Zeitschriften

- „Education Santé“, un mensuel au service des intervenants francophones en promotion de la santé (B)
- „Ethica Clinica“, Revue francophone d'éthique des soins de santé (B)
- „Infonursing“ (B)

#### Mehrsprachige Zeitschriften D-F-I

- „Krankenpflege - Soins infirmiers - Cure infirmieristiche“ (CH)

---

### 2.5.3. DIE WEBSEITE

Mit dem Link [www.kpvdb.be](http://www.kpvdb.be) kommt man auf die Webseite der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien.

Die folgende Statistik veranschaulicht die monatliche Anzahl Besucher der Internetseite des Jahres 2025:



Neben der *Startseite* findet man unter dem Menüpunkt *KPVDB* den Auftrag der Vereinigung sowie die Vertretungen in verschiedenen Gremien, Informationen über das Team und den Verwaltungsrat sowie die Jahresberichte. Die *Berufsinformationen* gliedern sich in Allgemeine Informationen (Studium, Visum, Registrierung, Anerkennung der Diplome, ...), Gesetzliche Grundlagen und Deontologiekodex auf.

Unter *Weiterbildungen* sind alle Angebote an Zusatzausbildungen und Weiterbildungen zu finden und unter *Ausbildungen* die letzten Informationen zu den Ausbildungen zum Familien- & Senioren- und Pflegehelfer und zum Kinderbetreuer.

News-Beiträge ermöglichen es, dem Besucher aktuelle Nachrichten und Informationen zu vermitteln.

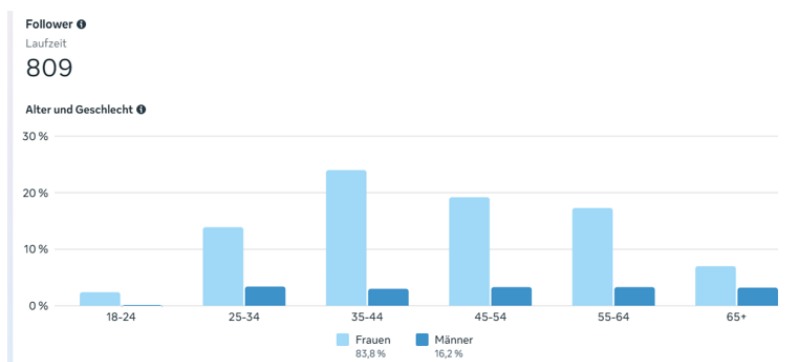
Der Besucher kann über die neue Webseite seine Fragen an die KPVDB richten, sich direkt zu Weiterbildungen und Zusatzausbildungen anmelden oder seine Bewerbung für die Ausbildungen einsenden.



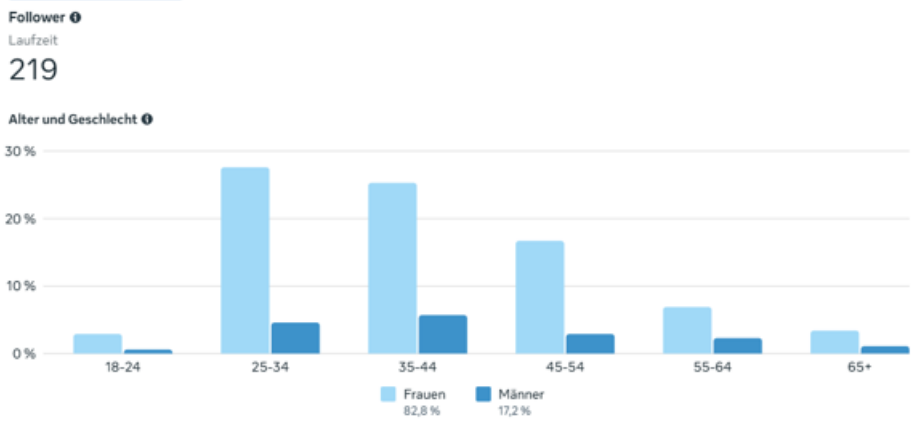
#### 2.5.4 DIE SOZIALEN MEDIEN: FACEBOOK UND INSTAGRAM

Anlässlich des Internationalen Tags der Krankenpflege am 12. Mai 2020 haben wir eine Facebook-Seite freigegeben. Die Instagram-Seite besteht seit dem 8. September 2023.

Auf Facebook ist die Zahl der Follower von 761 auf 809 gestiegen.



Auf Instagram ist die Zahl der Follower von 186 auf 219 gestiegen.



2025 wurden 80 Beiträge veröffentlicht. Es handelt sich um Informationen zu den Weiterbildungen, politische Berufsinformationen, Gesetzestexte sowie verschiedene Aufrufe.

Neben der Werbekampagne wurden folgende Posts auf Facebook am meisten angeklickt:

**Top-Content nach Aufrufen** Content bewerben Alle Inhalte ansehen

Thumbnail	Text	Datum	Reichweite	Likes	Kommentare	Teile
	<b>+++ Wir haben die Bewerbungsfrist...</b>	Dienstag, 3. Juni 09:00	30.164	29	0	75
	<b>Starte deine Karriere als...</b>	Freitag, 4. April 01:36	15.208	29	0	28
	<b>Praktikumsbegleiter...</b>	Dienstag, 15. April 10:00	11.222	52	0	22
	<b>Sie suchen nach einem Sozialberuf mit...</b>	Montag, 17. März 03:24	8.240	7	0	29
	<b>Unsere Gruppen der Kinderbetreuer sowi...</b>	Mittwoch, 24. September 06:26	7.936	34	1	10

Auf Instagram waren es folgende:

**Top-Content nach Aufrufen** Content bewerben Alle Inhalte ansehen

Thumbnail	Text	Datum	Reichweite	Likes	Kommentare	Teile
	<b>Heute beginnt für unsere neue Gruppe...</b>	Dienstag, 2. September 06:24	1.003	21	0	1
	<b>Gestern hatten wir unsere erste...</b>	Mittwoch, 20. August 07:00	474	21	0	0
	<b>Gestern in St. Vith und heute in Eupen fande...</b>	Donnerstag, 4. September 09:00	335	5	0	0
	<b>Gestern tagte in Brüssel der föderale...</b>	Mittwoch, 10. September 06:02	324	6	0	0
	<b>Nur noch 8 Tage bis zur Infoveranstaltung...</b>	Dienstag, 26. August 07:01	294	3	0	0

### 3. DIENSTLEISTUNGEN UND EXPERTISE FÜR MITGLIEDER UND BEZUSCHUSSENDE EINRICHTUNGEN

#### 3.1 REGISTRIERUNG DER PFLEGEHELFER BZW. HILFESTELLUNG BEI DER REGISTRIERUNG, HILFESTELLUNG BEI ANTRÄGEN ZUR ANERKENNUNG VON FACHTITELN ODER BESONDEREN BERUFLICHEN QUALIFIKATIONEN

Außer für die eigene Ausbildung zum Pflegehelfer musste keine Hilfestellung bezüglich Registrierung als Pflegehelfer geleistet werden.

#### 3.2 ORGANISATION VON ARBEITSGRUPPEN

zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS)

Die KPVDB übernimmt die Organisation und das Sekretariat der Arbeitsgruppen zwecks Erarbeitung von Pflegestandards und Organisation von Plenumsversammlungen, die im Rahmen der Weiterführung der Begleitung zur qualitativen Entwicklung der WPZS stattfinden.

Die Arbeitsgruppe hat 2025 nicht getagt.

#### 3.3 SPEZIFISCHE ANGEBOTE FÜR STÄNDIGE WEITERBILDUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

zwecks Gewährung des Funktionszuschusses

Pflegedienstleitern, pflegerischen Dienstleitern und Dienstleitern der paramedizinischen Dienste der Krankenhäuser, der WPZS und der Dienste der häuslichen Pflege mit mehr als 18 „baremischen“ Dienstjahren (Sozialabkommen 2005-2012) kann ein Funktionszuschlag zuerkannt werden, wenn sie über eine Grundausbildung (24 Std.) und eine Weiterbildung von 8 Std./Jahr in folgenden Bereichen verfügen:

- Verwaltung der Stundenpläne, Arbeitszeiten und der kollektiven Arbeitsabkommen
- Wohlbefinden am Arbeitsplatz
- Teamführung

Diese Weiterbildungen müssen vom Föderalen Öffentlichen Dienst Volksgesundheit anerkannt werden.

Die KPVDB bietet diese regelmäßig an, damit die hiesigen Verantwortlichen in den Genuss dieser Prämie kommen können.

### 3.4 SPEZIFISCHE ANGEBOTE FÜR DIE STÄNDIGE WEITERBILDUNG DER PFLEGEHELFER

Das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 legt 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind:

- A) Die Weiterbildungen müssen nach Wahl unter der Schirmherrschaft folgender Instanzen organisiert werden:
- Regionen und Gemeinschaften
  - von den Gemeinschaften oder Regionen anerkannten und/oder subsidierten Schulen oder Ausbildungszentren
  - Berufsvereinigungen von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie die KPVDB
  - Gewerkschaften
  - Pflegeeinrichtungen, insofern die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungszentrum oder einer Berufsvereinigung von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie der KPVDB organisiert wird
- B) Die Weiterbildungsthemen müssen mit dem beruflichen Profil und den Kompetenzen der Pflegehelfer übereinstimmen.

### 3.5 ÜBERSETZUNGEN VON GEWISSEN WICHTIGEN TEXTEN ZWECKS SCHNELLER INFORMATION DER PFLEGE

Im Jahr 2025 zum Beispiel:

- Was sagt das föderale Regierungsabkommen bezüglich Krankenpflege
- Broschüre befähigte Hilfsperson
- Treffpunkt Krankenpflege
- ...



### 3.6 ADMINISTRATIVE SCHRITTE ZUM ERHALT ZUSÄTZLICHER VORTEILE BEI WEITERBILDUNGEN

Bildungsurlaub, Föd Volksgesundheit, Fond des MRS privées, Fond des hôpitaux privés, FeBi

**Bildungsurlaub:** Für alle Kurse, die mindestens 32 Unterrichtsstunden umfassen, wurde ein Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub beim Föderalen Arbeitsministerium gestellt und genehmigt. Dies stellte einen bedeutenden Vorteil für die privaten Arbeitgeber dar: In der DG handelt es sich hierbei um die beiden Krankenhäuser, die Wohn- und Pflegezentren für Senioren in privater Trägerschaft (außer VIVIAS – Seniorenheime St. Vith und Bütgenbach, Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen), die häusliche Krankenpflege und die Familienhilfe VoG.

Die föderale Gesetzgebung für den Bildungsurlaub pro Schuljahr ist zurzeit auf maximal 120 Stunden (180 für Mangelberufe) begrenzt (VZÄ) und kann nicht für Praktika genutzt werden. Diese Kompetenz wird im Rahmen der 6. Staatsreform zur Wallonischen Region übertragen und (hoffentlich) zur DG „durchgereicht“. Das „Lebenslange Lernen“ kann durch diese Maßnahmen sehr unterstützt werden.

Folgende Kurse erhielten 2025 die Genehmigung für Bildungsurlaub:

- ZA für Pflegehelfer
- ZA Geriatrie
- Praxisanleiter

Das föderale Gesundheitsministerium – Staff-training

Die KPVDB fragt dort im Vorfeld eine Anerkennung von Weiterbildungen zur Gewährung des Funktionszuschusses für Führungskräfte der Gesundheitsdienste an.

2025 wurde ein Antrag gestellt und genehmigt.

### 3.7 REDUZIERTER EINSCHREIBE GEBÜHREN FÜR WEITERBILDUNGEN

Für Teilnehmer aus bezuschussenden Einrichtungen (kumulierbar mit der Reduzierung für Mitglieder) bieten wir reduzierte Einschreibegebühren für Weiterbildungen und Zusatzausbildungen.

### 3.8 UNTERSTÜTZUNG DER ENTWICKLUNG EINES NETZWERKS, REPRÄSENTATION UND BINDEGLIE

Dies geschieht einerseits durch den Austausch unter hiesigen Professionellen anlässlich der Weiterbildungen und Zusatzausbildungen.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der KPVDB ermöglicht den Austausch zwischen den Vertretern der hiesigen Einrichtungen

Die Vertretung der KPVDB in hiesigen beratenden Gremien (Beirat für Gesundheit, Beirat für Seniorenunterstützung ) oder im Verwaltungsrat/ Ausschuss anderer hiesigen Einrichtungen (ZKB, DSL, PPV) dienen ebenfalls zur Netzwerkentwicklung.

Die starke Präsenz auf föderaler Ebene (UGIB, CFAI, AG 141, FWSP, Ethikkommission, ...) bieten weitreichendes Netzwerk und Bindeglied zwischen den Ostbelgischen Akteuren und dem Inland.

### 3.9 ERWEITERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS AUF ANDERE BERUFSGRUPPEN

für paramedizinische Berufe sowie andere Berufsgruppen, die in der Betreuung und Pflege von Patienten, Bewohnern (Wohn- und Pflegezentrum für Senioren, Psychiatrisches Pflegewohnheim, ...) bzw. Nutznießern in der häuslichen Hilfe und Pflege involviert sind

18 der 26 geplanten Weiterbildungen standen 2023 auch anderen Berufsgruppen offen. Ausnahmen bestehen, wenn es sich um Themen handelt, die aufgrund der Gesetzgebung nur den Pflegefachkräften zugewiesen sind. So z. B. Impfungen, Euthanasie, Wundpflege, besondere berufliche Qualifikationen, ...

### 3.10 ANERKENNUNG VON HAUSINTERNEN WEITERBILDUNGEN

In Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Pflegehelfer und zwecks **Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen** für bezuschussende Einrichtungen kann die KPVDB Weiterbildungen anerkennen.

Wie schon unter Punkt 3.4. erwähnt, legte das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 zwei neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind.

Im Jahr 2025 wurden 31 Anträge von 4 verschiedenen Einrichtungen gestellt. 2 mussten abgelehnt werden, weil sie nicht mit dem Berufs- und Kompetenzprofil des Pflegehelfers übereinstimmten. 11 Anträge waren nicht vollständig und müssen noch von der Einrichtung überarbeitet werden. Somit konnten 234 Weiterbildungsstunden in den Einrichtungen gesetzeskonform gegeben werden.

Diese Zusammenarbeit kann, gegen Gebühr, auch anderen Arbeitgebern von Pflegehelfern angeboten werden.

## 4. EXTERNE MANDATE

### 4.1 CFAI – FÖDERALER KRANKENPFLEGERAT

Der Föderale Rat für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit auf dessen Anfrage oder auf eigene Initiative Stellungnahmen abzugeben, die mit der Krankenpflege zusammenhängen, insbesondere mit der Ausübung der Krankenpflege und der Qualifikation.

Zusammensetzung: Neben den 12 Vertretern der „allgemeinen“ Krankenpfleger (d.h. nicht spezialisierte Krankenpfleger) sind auch jeweils 2 Vertreter pro (registrierbarer) Spezialisierung, 4 Vertreter der Pflegehelfer, 6 Ärzte (jeweils mit Ersatzmitglied) und je 1 Vertreter der Unterrichtsminister der drei Gemeinschaften ernannt.

Das effektive Mandat der KPVDB wird durch Josiane Fagnoul wahrgenommen. Ersatzmitglied ist Michel Kreuz.

2025 wurden 5 Gutachten abgegeben:

- 14.01.2025: Gutachten 2025.01 des Föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich der Aktivitäten des täglichen Lebens, der befähigten Hilfspersonen und der pflegende Angehörigen
- 11.03.2025: Gutachten 2025.02 des Föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich der Verschreibung von Medikamenten und Gesundheitsprodukten durch den für die allgemeine Pflege verantwortlichen Krankenpfleger
- 13.05.2025: Gutachten 2025.03 des Föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich des strukturieren Teams
- 13.05.2025: Gutachten 2025.04 des Föderalen Rates für die Krankenpflege zur Änderung
  - des K.E. vom 18. Juni 1990 zur Festlegung der Liste der technischen Pflegefachleistungen und der Liste der Handlungen, die der Arzt oder der Zahnarzt einem Krankenpfleger anvertrauen kann sowie die Ausführungsbestimmungen zu diesen Leistungen und Handlungen und der Qualifikationsvoraussetzungen, die die Pflegefachkraft erfüllen muss
  - des K.E. vom 20. September 2023 zur Festlegung der Liste der technischen Pflegefachleistungen in Bezug auf Krankenpflegeassistenten sowie deren Ausübungsbedingungen
  - des K.E. vom 12. Januar 2006 zur Festlegung der Pflegefachleistungen, die von Pflegehelfern durchgeführt werden dürfen, sowie der Bedingungen, unter denen diese Pflegehelfer diese Handlungen vornehmen dürfen
  - des K.E. vom 29. Februar 2024 zur Festlegung des Datums des Inkrafttretens des Gesetzes vom 11. Juni 2023 zur Änderung von Artikel 124 Absatz 1 des koordinierten Gesetzes vom 10. Mai 2015 über die Ausübung der Gesundheitsberufe, zur Anpassung der Gesetzgebung über die Erbringung technischer Pflegefachleistungen durch eine pflegende Angehörige oder eine befähigte Hilfsperson sowie zur Festlegung der Liste der technischen Pflegefachleistungen, die einer befähigten Hilfsperson gestattet werden können, sowie deren Ausübungsbedingungen und die für diese Genehmigung erforderlichen Ausbildungsvoraussetzungen
  - des K.E. vom 29. Februar 2024 zur Festlegung der Liste der Aktivitäten, die das tägliche

Leben betreffen und der Bedingungen, die die Aktivitäten erfüllen müssen, um als solche betrachtet zu werden

- 09.09.2025: Gutachten 2025.05 des Föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich der ausreichenden Kenntnisse der niederländischen, der französischen oder der deutschen Sprache, um die Pflege auszuüben

Das „Bureau“ des CFAI bereitet die Gutachten für Plenarsitzungen vor und nimmt gegebenenfalls nach der Plenarsitzung die abgestimmten Änderungen vor.

Josiane Fagnoul nimmt das Mandat im „Bureau du CFAI“ wahr.

Für größere Dossiers werden Arbeitsgruppen gebildet. Diese bestehen aus Mitgliedern des Föderalen Rates und Experten.

Der Föderale Rat hat 5-mal getagt. Das Bureau hat sich zur Vor- und Nachbereitung 6-mal getroffen.

#### 4.2 ARBEITSGRUPPE 141 DES CFAI

Im Anschluss an die Auflösung der Fachkommission für den Pflegeberuf und die Übertragung ihrer Aufgaben an den Föderalen Rat für Krankenpflege wurde die Arbeitsgruppe Artikel 141 eingerichtet, um Fragen zu folgenden Themen zu klären:

- Fragen zu den Pflegefachleistungen, die keiner ärztlichen Verordnung bedürfen, sowie jenen, für die eine solche erforderlich ist, und den Handlungen, die von einem Arzt oder Zahnarzt gemäß den Bestimmungen von Artikel 141 des LEPS übertragen werden können

- Fragen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von Pflegeexperten (APN) gemäß Artikel 46/1 des koordinierten Gesetz vom 10. Mai über die Ausübung der Gesundheitspflege

Fragen zur Anwendung von Artikel 141 werden bei der Stelle „Beratungsgremien und Regulierung“ der DGGS – Dienststelle Gesundheitsberufe und Berufspraxis – eingereicht. Die Abteilung „Beratungsgremien und Regulierung“ prüft die Fragen. Wenn diese eine Expertenmeinung erfordern, werden sie der Arbeitsgruppe „Art. 141“ zur Beantwortung vorgelegt.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde in der Plenarsitzung vom 14. Mai 2024 genehmigt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern des CFAI und Experten (ehemalige Mitglieder der CTAI) zusammen. Anschließend hat sich die Arbeitsgruppe um einen ständigen Experten in der Person von Miguel Lardennois ergänzt.

Die KPVDB ist in der AG 141 durch J. Fagnoul vertreten.

Die AG hat 2025 10-mal getagt.

#### 4.3 AUVB-UGIB-AKVB ALLGEMEINER KRANKENPFLEGEVERBAND BELGIENS

Einige Zahlen aus 2025:

- 39 Vereinigungen

- 152.067 Krankenpfleger
- 1 Verwaltungsrat
- 3 Kammern
- 2 Koordinatoren, Wouter Decat und Deniz Avcioglu
- 3 Ziele
  - den Beruf der Krankenpflege, die Krankenpflegewissenschaften und die Qualität der Pflege zu fördern und zu entwickeln
  - die Vereinigungen der Krankenpfleger gemäß dem belgischen Gesetz über die Ausübung von Gesundheitspflegeberufen zusammenzuführen
  - den Beruf und dessen Ausübung im beruflichen Interesse der Ausübenden sowie im Interesse der ihnen anvertrauten Patienten zu repräsentieren und zu verteidigen
- 12 Verwaltungsratssitzungen
- 12 Versammlung des Ausschusses

Die KPVDB wird sowohl im Verwaltungsrat als auch im Ausschuss durch Josiane Fagnoul vertreten. Das Ersatzmandat ist in Händen von Michel Kreutz.



Ausschuss des AKVB

v.l. sitzend: J. Fagnoul, J. Vanhoeck (Vorsitzende), D. Haulotte

stehend: W. Decat, D. Avcioglu, H. Van Gansbeke, Y. Maule

#### 4.4 BELGISCHER BERATUNGSAUSSCHUSS IN BIOETHIK

Das Komitee ist die offizielle belgische Beratungsinstanz in bioethischen Fragen und unabhängig von den Behörden, die es eingerichtet haben.

Es hat eine doppelte Aufgabe:

- Stellungnahmen zu Problemen abzugeben, die durch die Forschung und ihre Anwendungen in den Bereichen Biologie, Medizin und Gesundheit aufgeworfen werden, wobei diese Probleme unter ethischen, sozialen und rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte, untersucht werden;

- die Öffentlichkeit und die Behörden über diese Probleme zu informieren.

Von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezeichnete Mitglieder: Petra Plumacher / Josiane Fagnoul – Stellvertreterin

#### 4.5 BEIRAT FÜR GESUNDHEIT

Dieser Beirat entstand 2023 und ersetzt den Krankenhausbeirat und den Beirat für Gesundheitsförderung. Er erstellt auf Anfrage oder aus eigener Initiative Gutachten zur Gesundheitspolitik und zu den Krankenhäusern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

- Effektives Mitglied: M. Schür
- Ersatzmitglied: V. Loyens

#### 4.6 BEIRAT FÜR SENIORENUNTERSTÜTZUNG UND PALLIATIVPFLEGE

Mit dem Dekret über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege vom 13. Dezember 2018 wurde der Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe neu strukturiert und ein neuer Beirat wurde eingesetzt.

Die Aufgaben dieses Beirates für Seniorenunterstützung umfassen:

- Erstellen von Gutachten in Bezug auf Angelegenheiten, die durch das o.g. Dekret und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen geregelt werden, entweder aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung
- Erstellen von Gutachten oder Empfehlungen über die künftige Gestaltung der Seniorenpolitik und des selbstbestimmten Lebens, entweder aus eigener Initiative oder auf Antrag der Regierung

Die KPVDB entsendet zwei Krankenpfleger in dieses Gremium.

Das Mitglied, das in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren tätig ist, ist V. Loyens, Fachbereichsleiterin im Marienheim. Ihr Ersatzmitglied ist L. Malmendier, Pflegedienstleiterin im WPZS St. Franziskus.

Die Vertretung der häuslichen Pflege ist einer/em selbstständigen Krankenpfleger/in vorbehalten. M. Schmitz (Vivadom) ist Ersatzmitglied.

#### 4.7 PALLIATIVPFLEGEVERBAND OSTBELGIEN

Im Palliativpflegeverband Ostbelgien sind alle Einrichtungen, Organisationen und Gruppierungen vertreten, die an der Erteilung bzw. Entwicklung der Palliativpflege beteiligt sind. Der hiesige Palliativpflegeverband ist sowohl Träger der Koordination (Plattform Soins Palliatifs) als auch des externen Palliativteams.

- Effektives Mitglied: J. Fagnoul

J. Fagnoul ist Vorsitzende des PPV.

Wir empfehlen zur Konsultation die Homepage des Palliativpflegeverbandes: [www.palliativpflege.be](http://www.palliativpflege.be).

J. Fagnoul vertritt ebenfalls den PPV neben P. Plumacher im Verwaltungsrat der „Fédération Wallonne des soins palliatifs“.

#### 4.8 ZENTRUM FÜR KINDERBETREUUNG

Das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses.

Das Zentrum bietet qualitativ hochwertige und auf wissenschaftlichen Standards beruhende Kinderbetreuung und frühkindliche Entwicklung an. Pluralität und Vielfalt bildeten die Grundlage für die Ausübung seiner Aufgaben.

Das Zentrum nimmt sowohl allgemeine Aufgaben für die Kinderbetreuung als auch Aufgaben als Dienstleister wahr.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehörten:

- die allgemeine Information der Bevölkerung;
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinderbetreuung;
- die Ausarbeitung von Bedarfsanalysen;
- Netzwerkarbeit;
- die Durchführung oder Beauftragung von Studien und Untersuchungen im Bereich der Kinderbetreuung;
- die Organisation von Fort- und Weiterbildungen für alle in der Kinderbetreuung tätigen Personen, d. h. über die eigenen Personalmitglieder hinaus;
- im Auftrag der Regierung die Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in belgischen, europäischen oder internationalen Gremien;
- die pädagogische Begleitung und Beratung der selbstständigen Tagesmütter/-väter;
- das Erstellen von Stellungnahmen in Bezug auf die Anerkennungen von selbstständigen Tagesmüttern/-vätern durch die Regierung;
- das Feststellen des Einkommens der Eltern von Kindern, die durch andere Dienstleister betreut werden. Sofern diese Dienstleister ihre Tarife einkommensabhängig gestalten, könne die Regierung die Bezuschussung entsprechend anpassen;
- das Angebot einer pädagogischen Beratung für die Dienstleister;
- die Förderung der Inklusion in der Kinderbetreuung;
- die Förderung der frühkindlichen Entwicklung in der Kinderbetreuung.

Zu den Aufgaben als Dienstleister gehörten:

- die Kinderbetreuung in Anwendung des Dekrets vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung;
- das Durchführen von innovativen Pilotprojekten im Bereich der Kinderbetreuung;
- das Sichern des Qualitäts- und Beschwerdemanagements der eigenen Dienstleistungen;
- die Vergabe der Betreuungsplätze an die Erziehungsberechtigten in den Betreuungsangeboten des Zentrums.

Als eine der zwei Vertreter der überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz im deutschen Sprachgebiet im Verwaltungsrat des ZKB hat die Regierung J. Fagnoul bezeichnet. Die KPVDB ist effektives Mitglied der Paritätischen Kommission 329 und von ANIKOS (Arbeitgeberverband des Nicht-kommerziellen Sektors). Somit kann sie die Arbeitgeberorganisationen vertreten.

Im Jahr 2025 hat der Verwaltungsrat 11-mal getagt.

## 5. VERTRÄGE, ABKOMMEN, VEREINBARUNGEN

### 5.1 REGIERUNG UND MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Viele der Angebote der KPVDB sind nur zu realisieren und finanziell erschwinglich für die „Nutznießer“ dank der Subsidien der DG. Seit 2011 ist die Subsidierung der KPVDB auf Basis von Jahresverträgen zwischen der Regierung und der KPVDB geregelt. Diese definieren die zu erfüllenden Aufgaben, deren Modalitäten sowie die Bezuschussungshöhe für jede dieser Aufgaben.

Im Rahmen von Begleitausschüssen (2-mal jährlich) wird über die Vertragsklauseln und deren Einhaltung sowie über die Entwicklungen im Weiterbildungsbedarf und im Beruf bzw. im Gesundheitssektor generell ausgetauscht.

Für die KPVDB bleibt es von größter Bedeutung, die Autonomie gegenüber Mitgliedern, Beruf und Einrichtungen beizubehalten und die inhaltliche Arbeit zu steuern. Die Regierung und das Ministerium respektieren diese Einstellung.

Im Jahresvertrag sind folgende Aufgaben, für die die KPVDB eine finanzielle Unterstützung seitens der DG erhält, festgehalten:

- Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für die Pflegeberufe sowie der Bedarf an ständigen Weiterbildungen (siehe 2.2)
- Organisation der aus der Bedarfsermittlung hervorgehenden Weiterbildungen (siehe 2.1.1)
- Organisation von Ausbildungen im Rahmen von Übergangsmaßnahmen für besondere Berufsbezeichnungen und/oder besondere berufliche Qualifikationen (siehe 2.1.2)
- Organisation der Ausbildung zum Familien- & Seniorenhelfer und Pflegehelfer (AFP) oder Kinderbetreuer (AKB) (siehe 2.1.3)
- Information und Beratung zu berufsspezifischen Fragen für Krankenpfleger und Pflegehelfer, zum gesetzlichen Rahmen und dessen Veränderungen in berufsrelevanten Bereichen sowie zur Organisation der Gesundheitspflege (siehe 2.3)

- schriftliche und ausführliche Information des zuständigen Ministers im Rahmen des Begleitausschusses über den Bedarf an Ausbildungen (siehe 3.2)
- Formulierung von Vorschlägen an den zuständigen Minister zur Verbesserung der Situation und Attraktivität der Pflegeberufe und zur Sicherung und Optimierung der Qualität in der Krankenpflege in schriftlicher Form und ausführlich im Rahmen des Tätigkeitsberichtes und des Begleitausschusses. Der Begleitausschuss hat 2023 2-mal getagt.
- Förderung der „Professionalisierung“ der Pflegefachkräfte und Pflegestudenten durch Angebot und Beratung in Fachliteratur und Fachzeitschriften (siehe 2.3.2)

## 5.2 AUTONOME HOCHSCHULE OSTBELGIEN

Die KPVDB arbeitet eng mit dem Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften (GKW) der AHS in folgenden Bereichen zusammen:

- Zertifizierung der Zusatzausbildung zum Erhalt von Fachtiteln oder besondere berufliche Qualifikationen durch die AHS. Dies erfordert eine Kooperation insbesondere im Bereich der inhaltlichen Programmgestaltung und der Evaluationsmethoden der erworbenen
- Kostenlose Mitgliedschaft für alle Studierende des Fachbereichs Gesundheit- und Krankenpflegewissenschaften
- AG 12. Mai

## 5.3 PFLEGE-EINRICHTUNGEN

Die Pflegeeinrichtungen in der DG sind die größten Arbeitgeber der Krankenpfleger und der Pflegehelfer und somit unseres primären Zielpublikums. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit in der Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung von Weiterbildungen. Dies garantiert einerseits, dass das Angebot der KPVDB auch dem realen Bedarf entspricht und folglich, dass die Mitarbeiter dieses auch wahrnehmen.

Seit 2014 wird gemeinsam eine Prioritätenliste für Weiterbildungen ausgearbeitet. Eine innere Ordnung für die Arbeitsgruppe „Pflegedienstleitung“ wurde ausgearbeitet (siehe Punkt 3.2).

Weitere Treffen zwischen den Heimleitern und der KPVDB werden in regelmäßigem Abstand stattfinden.

Die Initiativen und die Arbeit der KPVDB im Bereich der Ausbildung von Pflegehelfern und Fort- und Weiterbildung von Krankenpflege, Pflegehilfe und anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufen tragen wesentlich dazu bei, dass die hiesigen Einrichtungen die Personal- und Qualifikationsnormen erfüllen können und die Tätigkeit auf hohem Qualitätsniveau geleistet werden kann.

Die Pflegeeinrichtungen unterstützen die KPVDB finanziell mit einem Jahresbeitrag, der proportional zu der Anzahl Betten/Plätze ihrer Einrichtung berechnet wird. Im Gegenzug bietet die KPVDB eine Reihe von Dienstleistungen und Expertisen (siehe 3.) an. Dies wurde 2015 in einer Vereinbarung festgehalten.

An dieser Stelle möchten wir den Direktionen und Heimleitungen sowie den Pflegedienstleitungen und Fachbereichsleitungen der Pflege für die gute Zusammenarbeit unseren Dank aussprechen.

## 5.4.ANDERE

### ACN

Ein Abkommen zwischen der KPVDB und der ACN ermöglicht den Mitgliedern der KPVDB, für 20 Euro zusätzlich (also 70 Euro insgesamt, statt 105 Euro bei getrennter Mitgliedschaft) Mitglied der beiden Vereinigungen zu werden. Zusätzlich zu den Vorteilen der KPVDB erhalten die Mitglieder die Zeitschrift *Info-Nursing* 4-mal jährlich. Sie können zu reduzierten Tarifen an Weiterbildungen oder Seminaren teilnehmen, ...

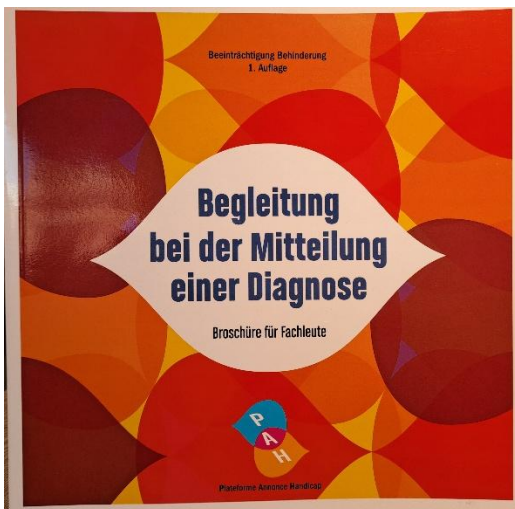
Über diese Mitgliedschaft ist auch eine Ermäßigung bei der Abschließung einer beruflichen Haftpflichtversicherung möglich.

Die KPVDB wird zur Generalversammlung der ACN eingeladen.

### ANNONCE HANDICAP

Diese Vereinigung hat mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, CAP48 und dem Begleitzentrum Griesdeck eine Broschüre für Fachleute übersetzt. Diese soll Professionelle befähigen, Eltern bei der Mitteilung einer schweren Diagnose zu begleiten.

Die KPVDB wurde damit beauftragt die 1500 Exemplare zu verteilen



## 6. PERSPEKTIVEN 2026

Neben dem üblichen Angebot an Weiterbildungen und Ausbildungen liegt, wie schon berichtet, die Ausbildung zum Alltagsbegleiter ab 2026 in Händen der KPVDB.

Im Herbst 2026 soll zum ersten Mal in Ostbelgien die Qualifizierung zum Dopingkontrolleur für Krankenpfleger angeboten werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sport, Medien und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass wir die Anzahl Fachzeitschriften ab 2026 kürzen müssen, da es keine finanzielle Unterstützung mehr für dieses Angebot gibt. Aber in Zeiten von Sparmaßnahmen ist dies wohl das kleinste Übel.

Nachdem 2021 und 2022 eine Arbeitsgruppe in zahlreichen Sitzungen das Funktionsmodell der Krankenpflege der Zukunft erarbeitet hat, erreicht die letzte Phase der Umwandlung auch Ostbelgien.

Ab September 2026 wird an der AHS Ostbelgien der Krankenpflegeassistent ausgebildet. Dies bedeutet für die KPVDB die Übersetzung der Pflegeliste, aber auch Weiterbildungen, damit jede Pflegekraft weiß, wer was darf – dies auch vor dem Hintergrund, dass Tätigkeiten aus der Liste der Pflegefachleistungen genommen wurden und als Aktivität des täglichen Lebens qualifiziert wurden.

Die im Jahr 2025 durchgeführten Arbeiten – insbesondere das Nachlesen, Korrigieren und Aktualisieren sämtlicher Items in den Instrumenten HC, LCF, dem BelRAI Screener sowie dem Palliativscreeener – führen dazu, dass die Version BelRAI 3.2.0 im Herbst 2026 online gestellt wird. Im Jahr 2026 befinden sich sowohl MyBelRAI als auch alle PowerPoint-Präsentationen, die für die verschiedenen BelRAI-Trainings auf dem SharePoint den Trainerinnen und Trainern zur Verfügung stehen, in Überarbeitung. Im Juni 2026 wird ein BelRAI-Intervisionstag stattfinden. Im Herbst 2026 startet zudem ein neuer BelRAI TTT-Zyklus.

Am meisten freuen sich die Mitarbeiter auf die neuen Unterrichtsräume, die im Herbst 2026 fertiggestellt sein sollten. Die Kopien und Dokumente sowie das didaktische Material, welches oft sehr groß und unhandlich ist, muss dann nicht mehr quer durch Eupen transportiert werden, um allen Teilnehmern gerecht zu werden.

Seit einigen Jahren erwartet uns dann noch die eine oder andere zusätzliche Aufgabe wie Image-Kampagne, Nachschulung Tagesmütter, Alltagsbegleiter, ... Das siebenköpfige Team der KPVDB ist flexibel und immer offen für neue Herausforderungen.

Die KPVDB wird weiterhin, aktiv und konstruktiv an jeder Initiative, die die Qualität und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert, mitwirken.

Wir halten Sie weiterhin über unsere Webseite, Facebook, Instagram und unsere vierteljährliche Zeitschrift PFLEGE HEUTE auf dem Laufenden.